

M e r k b l a t t für den Kunden

Verwendung Kunden-eigener Hardware im Zusammenhang mit der **HANDELSFAKTOR-Kassenlösung** (Software as a Service)

Grundsätzlich kann die Software Hardware unabhängig genutzt werden, sofern folgende Mindestvoraussetzungen auf dem Kassen-Rechner erfüllt sind: Prozessor Core i, Windows 8.1, aktueller Firefox, TeamViewer, Any Desk, Internetverbindung.

Sie haben mit uns eine Software as a Service Vereinbarung – nachstehend Vertrag genannt – abgeschlossen. Dieses Merkblatt ist Bestandteil dieser Vereinbarung und informiert Sie über wesentliche Punkte bei der Installation, Nutzung und bei Eintritt einer Störung.

Software as a Service Anbieterin ist

TELENORMA AG
Johannes-Brahms-Straße 4
72461 Albstadt

Software-Nutzer sind Sie, nachfolgend auch als Kunde bezeichnet.

Zu beachten sind die nachfolgenden Regelungen.

Installation

Die Installation und Wartung einer Offline-Version auf der Hardware des Kunden wird nach Aufwand zu 65,- € / Stunde in Rechnung gestellt.

Die Installation von Treibern oder die Inbetriebnahme von Peripherie-Geräten des Kunden (Drucker, Scanner, etc.) wird nach Aufwand zu 65,- € / Stunde in Rechnung gestellt.

Nutzt der Kunde eigene Hardware übernimmt die Software as a Service Anbieterin keine Gewährleistung außer der Verfügbarkeit der Software im Rechenzentrum. Dies gilt auch für eine ggf. installierte Offline-Version oder Peripherie-Geräte.

Störungsmeldungen und Supportleistungen

Sollten gemeldete Störungen oder Supportleistungen nicht mit der Verfügbarkeit der SaaS-Software im Rechenzentrum in Zusammenhang stehen, weil diese z.B. auf die Kunden-Hardware zurück zu führen sind, werden diese nach Aufwand zu 65,- € / Stunde in Rechnung gestellt.

Die Software as a Service Anbieterin kann Installationen und Support-Leistungen für Kunden-Hardware verweigern, wenn diese nicht den Mindestanforderungen genügt, unerwartete technische Probleme auftreten, die notwendige Mitwirkung nicht gegeben ist oder der Kunde mit Zahlungen im Verzug ist.

Geltungsbereich

Die Regelungen (Bestandteil Software as a Service Vereinbarung) gelten für jegliche Hardware oder Mobile Endgeräte, die nicht von der TELENORMA AG geliefert wurden.
